

## Mitteilung eines Todesfalls

Jeder Arbeitnehmer im föderalen Sozialsektor ist dem zusätzlichen Pensionsplan des Sektors angegliedert. Der Pensionsplan funktioniert wie ein Pensionssparbuch, auf das Beiträge eingezahlt werden.

Um die Pensionssparbücher zu verwalten hat der Sektor den Pensionsfonds des föderalen sozialen Non-Profit-Sektors eingerichtet. Der Fonds wird paritätisch von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern des Sektors verwaltet und vom Föderalstaat und der Autorität für Finanzdienstleistungen und -märkte (FSMA) beaufsichtigt.

### ***Was geschieht mit dem Pensionssparbuch im Todesfall?***

Im Todesfall bezahlt der Pensionsfonds das angesparte Pensionskapital einschließlich der erzielten finanziellen Rendite an den/die Anspruchsberechtigte(n):

- (1) an den/die Ehepartner(in) des Mitglieds, insofern nicht gerichtlich von Tisch und Bett getrennt oder faktisch geschieden
- (2) in Ermangelung dessen an den/die gesetzliche(n) Lebenspartner(in)
- (3) in Ermangelung dessen an die Kinder
- (4) in Ermangelung dessen an den (die) vom Mitglied benannte(n) Person(en) (per Einschreiben) an den Pensionsfonds
- (5) in Ermangelung dessen an die Eltern
- (6) in Ermangelung dessen an den Pensionsfonds.

Obwohl der Pensionsfonds bereits Steuern auf das Pensionskapital einbehält, muss der/die Anspruchsberechtigte den Betrag trotzdem in der Steuererklärung angeben. Wir werden dem/der Anspruchsberechtigten daher nächstes Jahr eine Steuerkarte zusenden, anhand derer die richtigen Angaben gemacht werden können.

### ***Was müssen Sie tun?***

Der Pensionsfonds wird im Prinzip automatisch vom Todesfall eines Mitglieds informiert, das in Belgien wohnt. Der Pensionsfonds lässt dann die erforderlichen Dokumente zukommen, um das Kapital auszuzahlen.

Wenn das Mitglied nicht in Belgien wohnt, können Sie den Todesfall auch selbst melden, indem Sie das folgende Formular ausfüllen und zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an den Pensionsfonds zurückschicken. Dann zahlt der Pensionsfonds das Nettopensionskapital an den/die Anspruchsberechtigte(n) so schnell wie möglich aus.

## Von der Kontaktperson auszufüllen (bitte in Großbuchstaben)

### Daten des verstorbenen Mitglieds:

Vorname und Familienname: \_\_\_\_\_

Nationalregisternummer: \_ \_ \_ \_ \_ / \_ \_ \_ / \_ \_ (auf der Rückseite des Personalausweises)

Geburtsdatum: \_ \_ / \_ \_ / \_ \_ \_ \_ (Tag/Monat/Jahr)

Datum des Todesfalls: \_ \_ / \_ \_ / \_ \_ \_ \_ (Tag/Monat/Jahr)

### Daten der Kontaktperson:

Vorname und Familienname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### Ihren Angaben beizufügen:

- Kopie der Sterbeurkunde.

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Datum: \_ \_ / \_ \_ / \_ \_ \_ \_

**Formular und Nachweise zurückschicken an:**

Verwaltungszentrum der Pensionsfonds

PO Box 20030, 1101 Scanning